

Datum der Bekanntgabe: 19.10.2001

Muster: Eurocopter Deutschland
EC 135

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
3061

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Eurocopter EC135 Alert Service Bulletin No. EC135-71A-019
Eurocopter EC135 Alert Service Bulletin No. EC135-71A-020
Revision 01
Eurocopter EC135 Alert Service Bulletin No. EC135-71A-021

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Eurocopter Deutschland
EC 135

- **Baureihen:** EC135 T1

- **Werk-Nrn.:** alle, ausgestattet mit Turbomeca Arrius 2B1 Triebwerken

Betrifft:

Triebwerk, automatische Triebwerksregelung - Installation einer neuen Regelungs-Software und Präzisierung des Startverfahrens zur Aufrechterhaltung der automatischen Triebwerksregelung.

Maßnahmen:

Software Installation gemäß der technischen Mitteilung EC135-71A-019 oder gemäß EC135-71A-020 und Einsortieren der vorläufigen Flughandbuchhänderung gemäß den Angaben der technischen Mitteilung EC135-71A-021.

Weitere Maßnahmen gemäß diesen technischen Mitteilungen des Herstellers.

Fristen:

Angaben zu Fristen gemäß den technischen Mitteilungen des Herstellers.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
